

NIEDERSCHRIFT StuB/0022/2023

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 05.09.2023 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Peter Rose

Ausschussmitglieder:

Frau Tatiana Holtmann
Frau Ann Katrin Meinert-
Vormann
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Christof Peter-Dosch
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Thomas Walbaum
Herr Frank Wieland

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Robert Dürhager	Vertretung für Frau Dagmar Caluori
Herr Dr. Christian Köhler	Vertretung für Herrn Dieter Brall
Herr Markus Nowak	Vertretung für Herrn Andreas Groll

Von der Verwaltung:

Frau Michaela Besecke
Herr Paul Klein-Reesink

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Der Vorsitzende Herr Rose stellt zuerst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

Danach begrüßt Herr Rose Herrn Robert Dürhager als neuen sachkundigen Bürger der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in diesem Ausschuss. Zur Verpflichtung erheben sich alle Anwesenden, Herr Rose liest den Text der Verpflichtung vor und Herr Dürhager wiederholt diesen.

Anschließend teilt Herr Rose mit, dass Herr Köhlmos vom Planungsbüro Lohaus • Carl • Köhlmos aus Hannover, welcher zum Tagesordnungspunkt eingeladen wurde, noch nicht in Billerbeck angekommen ist und aus diesem Grunde die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 2 beginnt. Gegen diese Vorgehensweise erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Weiterführung des barrierefreien Innenstadtumbaus im Bereich der Schulstraße und Friedhofstraße**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Köhlmos vom Planungsbüro Lohaus – Carl – Köhlmos aus Hannover. Herr Köhlmos erläutert anhand einer Präsentation (s.a. Ratsinformationssystem) den geplanten Ausbau der Schulstraße und der Friedhofstraße.

Hinsichtlich der Vorplanungen (2018) zur Schulstraße ergibt sich lediglich eine kleine Änderung – nämlich, dass der Wendehammer deutlich reduziert werden soll und eine Grünfläche inklusive Sitzbänke geschaffen werden soll. Ein anzulegender Gehweg soll einseitig und höhengleich mit der Fahrbahn - auf der Seite der Häuserfront - erfolgen.

Auf Rückfrage von Herrn Wieland, wie mit dem Baumbestand auf der rechten Seite umgegangen wird, führt Herr Köhlmos aus, dass keine Änderungen im Wurzelbereich vorgenommen werden, um diese zu schützen.

Weiterhin erläutert Herr Köhlmos die Varianten 1 und 2 zum möglichen Ausbau der Friedhofstraße.

Variante 1 beruht ebenso auf Planungen aus dem Jahr 2018 mit relativ schmalen Gehwegen, die lediglich 1,5 m breit sind und ebenso schmalen Grünstreifen (lediglich 1,0 m). Erneuert werden sollen alleeartige Bäume, da der Bestand nicht zu erhalten ist.

Variante 2 sieht einen einseitigen Gehweg auf der Nordseite vor und eine Grünfläche auf der Südseite. Vorgesehen ist hierbei eine teilweise einspurige Fahrbahn, in der Begegnungsflächen vorgesehen sind. Stellplätze sind in sogenannten Parktaschen geplant. Bei dieser Variante würden ca. 200 qm mehr Grünfläche entstehen. Vorteil hier wäre eine Kostenersparnis von ca. 30 T Euro.

Anschließend hinterfragt Herr Sommer das in der Sitzungsvorlage genannte Gutachten, um die Wirtschaftlichkeit einer Erneuerung zur wesentlichen Beibehaltung des vorhandenen Zustandes zu prüfen. Frau Besecke antwortet, dass dieses in der Bürgerversammlung durch Herrn Hein erläutert werde. Das Bodengutachten untersucht die Untergründe und Aufbauten, die nicht mehr den Regeln der Technik entsprechen. Feststeht, dass ein Ausbau von Teilbereichen nicht möglich ist. Herr Köhlmos ergänzt, dass der Aufbau ca. 30 cm dick ist – davon ca. 4 cm Asphalt. Nach neuestem Regelwerk müsste die Asphaltschicht mindestens 10 cm sein und der Gesamtstraßenaufbau ca. 60 cm.

Danach hinterfragt Herr Nowak, ob die Kostenbeteiligung der Stadt, z.B. in der Schulstraße anteilig getragen werden muss. Dieses bejaht Frau Besecke.

Darauffolgend meldet sich Herr Peter-Dosch und fragt nach, ob mit Blick auf die noch fehlende kommunale Wärmeplanung (Fern-/Nahwärme) seitens der Stadt eine Verlegung von Leitungen in diesen Straßen ausgeschlossen werden kann.

Hierauf gibt Frau Besecke zu bedenken, dass Niemand in die Zukunft blicken könne – es aber keinen Stillstand bei den Straßenbaumaßnahmen geben sollte.

Abschließend teilt Frau Besecke mit, dass die Anliegerversammlung für die Friedhofstraße am 27.09.2023 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden soll. Danach soll in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses über das Ergebnis berichtet werden.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anliegerversammlung für die Friedhofstraße durchzuführen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Erstellung eines Straßen- und Wegekonzpts nach § 8a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Herr Klein-Reesink erläutert anhand der Sitzungsvorlage und den vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen den Sachverhalt.

Auf Rückfrage von Herrn Nowak, wer entscheidet, wann es sich um eine Herstellung nach BauGB oder nach KAG handelt, erläutert Herr Klein-Reesink, dass dieses durch Vorgaben im BauGB – Merkmale (s.a. Erschließungs- und Beitragssatzung der Stadt Billerbeck § 9 und BauGB ab § 127 ff), damit die Straße als endgültig hergestellt gilt. Dieses ist bei der Schulstraße nach der aktuellen Einschätzung nicht der Fall. Ergänzend teilt Frau Besecke mit, dass u.a. eine geregelte Entwässerung, Straßenbeleuchtung, Wege, etc. Voraussetzungen darstellen.

Anschließend hinterfragt Herr Walbaum die Möglichkeit der Nutzbarkeit von der Förderrichtlinie bis 2026, z.B. für die Friedhofstraße. Ist es richtig, dass die Vergabe der Fördergelder im "Windhundprinzip" erfolgt und könnte es auch sein, dass die Stadt leer ausgeht?

Herr Klein-Reesink entgegnet, dass es tatsächlich so ist, dass die Fördergelder erst dann beantragt werden können, wenn die Maßnahme komplett schlussgerechnet ist. Danach würden dann die Beiträge errechnet und diese würden dann wiederum Grundlage bei der Antragstellung sein. Ob und in welcher Höhe eine Förderung kommt, kann jedoch nicht gesagt werden.

Weiterhin fragt Herr Walbaum nach, wie es sein kann, dass der Friedhöfer Kamp nunmehr förderfähig ist – handelt es sich um eine voraussichtlich beitragsfreie Maßnahme.

Frau Besecke klärt auf, dass es sich um verschiedene Maßnahmen handle. Grundsätzlich gilt für Unterhaltungsmaßnahmen, dass diese nicht beitragspflichtig seien für die Bürger.

Auf Rückfrage von Herr Walbaum, ob es im Nachgang zu den bereits abgeschlossenen Maßnahmen noch einen Zuschuss für die Bürger gegeben habe, entgegnet Frau Besecke, dass noch keine Bescheide vorliegen. Die Endabrechnung der letzten Maßnahme im Innenstadtbereich und die Abnahme liegen noch nicht vor. Im Nachgang kann erst geprüft werden, ob Fördergelder beantragt werden können.

Zusammenfassend stellt Herr Peter-Dosch fest, dass der Antrag für die Fördergelder erst gestellt werden kann, wenn die Schlussabrechnungen vorliegen.

Daraufhin bemerkt Herr Sommer, dass die Herangehensweise bei Straßenbaumaßnahme im Vergleich zu anderen Projekten genau anders herum abläuft.

Frau Besecke bestätigt dieses und führt aus, dass zunächst seitens der Verwaltung Bescheide erteilt werden müssen, die dann, wenn eine Förderung gewährt wird, auf "0" gesetzt werden. Dieses bedeutet für die Verwaltung einen enormen Arbeitsaufwand – abgesehen davon, dass die Bürger keine Planungssicherheit haben.

Hinsichtlich der Beitragspflicht möchte Herr Schulze Temming wissen, ob nur Private förderfähig sind oder wie z.B. an der Kolvenburg auch die Stadt förderfähig ist. Herr Klein-Reesink antwortet, dass der Gemeindeanteil nicht förderfähig ist.

Daraufhin meldet sich Herr Köhler zu Wort und bittet darum, vor der nächsten Erstellung des Straßen- und Wegekonzeptes über die entsprechende Beteiligung der Ausschüsse bzw. den Rat einen Zustandsbericht der Straßen zu erhalten. Hierdurch könnte besser abgestimmt werden, wo es wichtig ist, etwas zu tun. Dieses möchte Herr Köhler als Zusatz im Beschlussvorschlag vermerkt haben.

Hierauf entgegnet Frau Besecke, dass es sich bei dem Konzept um eine 5-Jahresplanung handelt und schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen darüber zu berichten, welche Straßen erneuerungs- bzw. sanierungsbedürftig sind.

Hinsichtlich der Ergänzung des Beschlussvorschlages erklärt Herr Klein-Reesink, dass eine Ergänzung oder Änderung des Beschlussvorschlages nicht vorgesehen ist, da dieses – wie in der Sitzungsvorlage nachzulesen ist – darzulegen und zu begründen wäre.

Frau Besecke schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen einen Tagesordnungspunkt aufzunehmen, in welchem über den Zustand der Stadtstraßen berichtet bzw. beraten werden kann – dieses soll losgelöst vom Straßen- und Wegekonzept erfolgen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt das als Anlage 1 beigefügte Straßen- und Wegekonzept nach § 8a KAG NRW.

Stimmabgabe: einstimmig

3. **Änderung des Regionalplans Münsterland hier: Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen**

Frau Besecke erläutert die wesentlichen Punkte der Regionalplanänderung anhand der bereits zur Verfügung gestellten Präsentation (Anlage siehe Ratsinformationssystem) sowie die Vorberatung im vorangegangenen Bezirksausschuss.

Danach meldet sich Herr Schulze Temming zu Wort und teilt mit, dass in Zusammenarbeit mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Erweiterung des Beschlussvorschlages erarbeitet wurde. Bei den Anregungen sollen die vier bekannten Standorte der verschiedenen Bürgeranregungen berücksichtigt werden (Osthellen, Osthellermark, Lutum und Gantweg/Hamern). Er betont, dass bei den vorgenannten Planungen die Anlieger mitgenommen bzw. beteiligt werden.

Problematisch sieht Herr Wieland die vorgenannte Erweiterung der Anregung, da die Gefahr bestehe, bei jedem weiteren Antrag wieder eine Erweiterung der Anregung zu fertigen. Er bezweifelt, dass die Verfahren durch die Anregungen für die Regionalplanänderung eine Beschleunigung erfahren.

Seitens der Verwaltung erläutert Frau Besecke, dass die Auslage bis 30.09.2023 befristet ist. Seitens der Regionalplanung waren die bisherigen Aussagen, dass keine weiteren Flächen aufgenommen werden, da der Flächenwert bereits erreicht ist. Des Weiteren können die Umweltbelange in dieser kurzen Zeit nicht geprüft werden, so dass mit Problemen im Verfahren zu rechnen ist. Die Wahrscheinlichkeit der zusätzlichen Flächenaufnahme wird somit eher als gering eingeschätzt.

Herr Walbaum nimmt Bezug auf die Bedenken von Herrn Wieland und führt aus, dass der durch den Rat beschlossene Flächennutzungsplan aktuell Gültigkeit habe – hierin sind die Konzentrationszonen für Windenergie festgelegt. Der Regionalplanentwurf bildet bebaubare Flächen ab, welche bereits – hinsichtlich der Umweltbelange – geprüft sind und für die keine Belange entgegenstehen.

Bei den beantragten Flächen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen ist dieses nicht der Fall. Weiterhin kritisiert Herr Walbaum, dass bislang keine Prüfung sowie keine Beteiligung aller Bürger stattgefunden hat. Für die vorgenannten Maßnahmen ist lediglich die Antragstellung vorhanden – nicht mehr. Er betont, dass der Bürger einen Anspruch auf rechtssicher aufgestellte Flächennutzungs-, Regionalpläne, etc. hat. Die Pläne sollten kein "Wunschkonzert" darstellen, sondern das rechtlich Machbare. Außerdem darf der Bürger in seiner Beteiligung an den Planungen nicht eingeschränkt werden. Die betroffenen Anlieger und die Bürger werden durch das Vorpreschen der Fraktionen (CDU/Bündnis90/Die Grünen) überfahren. Weder eine Beteiligungs- noch eine ausreichende Informationsmöglichkeit habe es bislang gegeben. Er bekräftigt, dass durch vorgenannte Antragstellung Tatsachen geschaffen werden, die diese Beteiligung verhindern und kritisiert, dass die eingeräumte Beteiligung der An-

lieger lediglich die Bürger im Nahbereich der Windenergieanlagen betreffen. Durch dieses Vorpreschen könnte suggeriert werden, dass "die Messe gelesen ist" – es also kein demokratisches Bauleitverfahren mit einer öffentlichen Bürgerinformation und -beteiligung gibt. Dieses Vorgehen schüre in seinen Augen Unsicherheit und Ängste und zu guter Letzt auch Politikverdrossenheit ("Die machen ja sowieso Alle, was sie wollen"). Es gibt keine rechtliche Notwendigkeit so zu verfahren, da das Münsterland die Flächenwerte deutlich überschreitet. Der Regionalplan bedarf somit keiner zusätzlichen Flächen für Windenergie. Transparenz und Bürgerfreundlichkeit auf Augenhöhe sehen laut Auffassung der SPD anders aus. Er betont, dass nach wie vor das Gesamtkonzept für Windenergieanlagen für Billerbeck fehle. Die Fraktion der SPD wird die Erweiterung der Anregungen ablehnen.

Nochmals gibt Herr Schulze Temming zu bedenken, dass nicht immer nur Gründe, die dagegensprechen, gesucht werden sollten. Alle Standorte unterliegen Prüfungen und sollten Belange entgegenstehen, gibt es keine Genehmigung.

Seitens der Fraktion Bündnis90/Die Grünen hebt Herr Peter-Dosch hervor, dass mit diesem Antrag mehr Potential für Windenergie auf Basis des Regionalplans geschaffen werden soll. Die Bürger der Stadt werden keinesfalls übergangen, da in den folgenden Planungsverfahren immer eine Bürgerbeteiligung erfolgen muss.

Nachfolgend erörtert Frau Besecke, dass wenn Flächen im Regionalplan aufgenommen werden, diese Eignungsbereiche darstellen und damit bedarf es keiner kommunalen Bauleitplanung mehr. Es ist nicht so wie bei den Siedlungsbereichen, dass aus den Potentialflächen im Rahmen der Bauleitplanung Fläche ausgerufen werden, welche dann weiterentwickelt werden können, sondern in einem Jahr wird der örtliche Flächennutzungsplan keine Gültigkeit mehr haben, weil festgestellt ist, dass die Flächenwerte erreicht sind. Damit hat die Konzentrationszonenplanung ihre Wirkung verloren – d.h. die Windenergieanlagen sind entprivilegiert und sind nur noch zulässig in Windkraftzonen. Sollte der Regionalplan diese Zonen aufnehmen, wären die Anlagen dort ohne weitere Bauleitplanung zulässig – ohne Anpassung des Flächennutzungsplanes.

Herr Wieland schlägt vor, über die einzelnen Punkte separate abzustimmen. Kritisch sieht er nach wie vor die Berücksichtigung der v.g. vier Standorte.

Bezugnehmend auf seinen Vorredner bemerkt Herr Peter-Dosch, dass die mögliche Aufnahme der Standort als Chance gesehen werden sollte. Das ganze Verfahren mit sämtlichen Untersuchungen käme ohnehin. Die Möglichkeit sollte genutzt werden und wäre als deutliches Zeichen für die Energiewende zu bewerten.

Anschließend klärt Frau Besecke auf, dass das Genehmigungsverfahren vom Kreis durchgeführt wird und keine Bürgerbeteiligung mehr durchgeführt werde, da es sich nicht mehr um ein Bauleitverfahren handelt, son-

dern ausschließlich ein Genehmigungsverfahren. Zudem entfällt die Möglichkeit im Rahmen einer Bauleitplanung bestimmte vertragliche Forderungen an die Antragsteller zu stellen. Die Aufnahme in den Regionalplan würde bedeuten aufgrund des Vorranggebietes ist seitens des Kreises zu genehmigen – außer die Standorte sind aufgrund von entgegenstehenden Rechten unzulässig.

Für die Fraktion der SPD möchte Herr Walbaum wissen, ob es für die vorhandenen und geplanten Windenergieanlagen bereits eine Visualisierung gibt. Frau Besecke antwortet, dass hiermit ein Planungsbüro beauftragt wurde – die Erstellung allerdings noch Zeit in Anspruch nehmen wird.

Nach weiterer ausführlicher Beratung einigt sich der Ausschuss darauf, einzeln über die Beschlussvorschläge abzustimmen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Zur Änderung des Regionalplanes Münsterland werden folgende Anregungen vorgetragen:

1. Ziel III 1-4: (Vorrangige Inanspruchnahme von Bauflächenreserve) ist als Grundsatz zu formulieren.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Ziel III 3-13: Das Kloster Gerleve wird als ASB-Z für weitere regionale Einrichtungen aufgenommen

Stimmabgabe: einstimmig

3. Ziel VI 1-9: Wird in der Erläuterung dahingehend ergänzt, dass Brachflächen auch ehemalige Gartenbaubetriebe umfasst (Gewächshäuser und nicht landwirtschaftlich nutzbare Freiflächen)

Stimmabgabe: einstimmig

4. Ziel VI 1-13: Wird dahingehend ergänzt, dass auch raumbedeutsame Anlagen möglich sein können, sofern die gewerbliche Entwicklung nicht beeinträchtigt wird.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Ziel VI: Aufnahme des Windenergiegebietes Osthellen

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	5		
Bündnis90/Die Grünen	3		
SPD		2	
FDP		1	

6. Ziel VI: Aufnahme des Windenergiegebietes Osthellermark

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	5		
Bündnis90/Die Grünen	3		
SPD		2	
FDP		1	

7. Ziel VI: Aufnahme des Windenergiegebietes Lutum

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	5		
Bündnis90/Die Grünen	3		
SPD		2	
FDP		1	

8. Ziel VI: Aufnahme des Windenergiegebietes Hamern

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	5		
Bündnis90/Die Grünen	3		
SPD		2	
FDP		1	

4. **Ausbau Wirtschaftswege 2024**

Herr Rose weist auf die Vorberatungen im Bezirksausschuss hin. Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die ersten Wege der Prioritätenliste Ziegeleiweg (WW 230 COE 39) sowie der Weg im Ossensiel (WW 237) sind unter Berücksichtigung von Förder- und Haushaltsmitteln sowie von Anliegeranteilen als nächstes auszubauen.
2. Bei Vorliegen eines positiven Förderbescheides sind die erforderlichen Leistungen auszuschreiben und zu vergeben.

Stimmabgabe: einstimmig

5. **Sanierung der Flachdachabdichtung - Osterwicker Straße 3**

Frau Besecke erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Notwendigkeit der Sanierung.

Herr Schulze Temming fragt nach, ob die jetzt anstehende Sanierung eine weitere Nutzung für die nächsten 15-20 Jahre möglich macht. Frau Besecke bestätigt, dass das Gebäude dauerhaft für vorgenannten Zweck erhalten werden soll. Die ursprüngliche Planung eventuell ein weiteres Gebäude zu bauen, kann aufgrund der enorm gestiegenen Baukosten nicht realisiert werden.

Für die Fraktion der SPD äußert Herr Walbaum den Wunsch (auch hinsichtlich des folgenden Tagesordnungspunktes), einen Zustandsbericht aller städtischer Gebäude zu bekommen.

Frau Besecke weist auf das Klimaschutzkonzept hin, in dem Sanierungsfahrpläne erarbeitet werden sollen. Zudem sind in der Vergangenheit bereits einige Dachsanierungen erfolgt.

Angesprochen von Herrn Dürhager auf die Möglichkeit in diesem Zusammenhang eine Dachbegrünung zu berücksichtigen, antwortet Frau Besecke, dass dieses bei Bestandsgebäuden – so auch in diesem Fall – aufgrund der Statik nicht empfehlenswert ist und zudem Mehrkosten verursacht. Bei Neubauten jedoch sollte diese Möglichkeit immer in Erwägung gezogen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Arbeiten zur Sanierung des Flachdaches des Gebäudes „Osterwicker Straße 3“ auszuschreiben und an die mindestbietende Firma zu vergeben.

Stimmabgabe: einstimmig

6. **Dachflächensanierung der Turnhalle - Ludgerigrundschulgebäude**

Frau Besecke nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Arbeiten zur Sanierung der Dachfläche des Turnhallen-Gebäudes der Ludgeri-Grundschule an der Schulstraße auszuschreiben und an die mindestbietende Firma vergeben.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Mitteilungen

7.1. Mitteilung Amprion - Frau Besecke

Frau Besecke teilt mit, dass Amprion in den Monaten Oktober bis November nächsten Jahres Kartierungen zum Artenschutz auf der Potentialtrasse vornehmen wird. Dieses betrifft umfangreiche Flächen auf dem Stadtgebiet von Billerbeck. Diese Information wird im Amtsblatt der Stadt Billerbeck ebenso veröffentlicht.

8. Anfragen

8.1. Regenrückhaltebecken Baugebiet Buschenkamp - Herr Nowak

Herr Nowak weist auf die Weide im Regenrückhaltebecken hin und hinterfragt, warum diese Fläche manchmal eingezäunt ist und dann wiederum aber die Einzäunung fehlt. Er sieht hier eine Gefahrenlage für die Kinder.

Frau Besecke entgegnet, dass diese Anfrage an Herrn Hein weitergeleitet wird. Grund für die temporäre Einzäunung könnte die zeitweise Beweidung sein.

8.2. Querung Johanni Kirchplatz - Herr Walbaum

Herr Walbaum hinterfragt die Sanierung des Johanni Kirchplatzes, da die Querung für mobilitätseingeschränkte Menschen nach wie vor schwierig ist. Bezugnehmend auf ein Schreiben von Herrn Hein, in dem die Maßnahme im Zusammenhang mit der Sanierung Ludgeri-/Kirchstraße ausgeschrieben worden ist. Die Fa. Könning aus Münster ist ausführende Firma – Baubeginn soll umgehend erfolgen – die Fertigstellung ist jedoch auf November 2024 datiert. Aus dem Schreiben geht hervor, ob und in wie weit die Arbeiten zur Querung des Johanni Kirchplatzes zu Anfang bzw. gegen Ende der Baumaßnahme ausgeführt werden, kann der Unternehmer frei entscheiden. Dieses verwundert und verärgert Herrn Walbaum sehr.

Frau Besecke gibt diese Bedenken weiter an Herrn Hein.

8.3. Fußwege am Markt/Dom/Bahnhofstraße - Herr Walbaum

Herr Walbaum teilt mit, dass er von mehreren Bürgern auf die Verkehrssituation im Bereich der Fußwege angesprochen wurde, da diese häufig von Fahrradfahrern genutzt werden - hierdurch entstehen Konflikte, die teilweise als aggressiv beschrieben werden. Die Frage ist nun, können die Fußwege gekennzeichnet werden bzw. kann der Ordnungsdienst hier häufiger Präsenz zeigen.

Frau Besecke gibt diese Anfrage an den zuständigen Fachbereich weiter.

8.4. Aufzug im Rathaus - Herr Walbaum

Herr Walbaum weist darauf hin, dass das Bedienungstablett im Aufzug für die Rollstuhlfahrer nicht funktioniert.

Frau Besecke bedankt sich für den Hinweis und gibt dieses weiter.

8.5. Baugebiet Buschenkamp - Frau Holtmann

Frau Holtmann berichtet von einem Schreiben der Anlieger der Berkelaue im nordöstlichen Bereich des Baugebietes. Gewünscht werden Pöller, um den Durchfahrtsverkehr Richtung Coesfeld über die Annettestraße – also auch durch das Baugebiet Buschenkamp Nord - zu verhindern.

Frau Besecke entgegnet, dass eine Abpollerung von Straßen grundsätzlich nie vorgesehen ist. Dies wäre denn Käufern der Grundstücke auch nie in Aussicht gestellt worden.

8.6. Aufstellung Mülleimer Annettestraße - Herr Nowak

Herr Nowak fragt nach, ob es möglich ist, im Bereich der Bank einen Mülleimer aufzustellen, da in diesem Bereich häufig "Kotbeutel" zu finden sind.

Frau Besecke räumt ein, darüber nachzudenken, wenn die Siedlungsbebauung dort weiter vollzogen ist. Grundsätzlich bedeutet die Aufstellung von Mülleimern im Außenbereich einen enormen zusätzlichen Zeit- und Kostenaufwand.

8.7. Anträge Kreis für 2 WEA's - Herr Dürhager

Herr Dürhager teilt mit, dass beim Kreis Anträge für zwei Windkraftanlagen im Gebiet Hamern / Gantweg eingereicht wurden. Er bittet darum, darauf zu achten, dass die Politik bei dem gemeindlichen Einvernehmen sowie einer Stellungnahme beteiligt wird.

Frau Besecke antwortet, dass bislang noch keine Anträge vorliegen. Sollten diese Anträge kommen, wird die Politik über solche Großprojekte immer informiert.

Peter Rose
Vorsitzender

Ute Höning
Schriftführerin